

Ist Wissen erkenntnistheoretisch fundamental? Eine Kritik an Williamson

Thomas Grundmann, Universität zu Köln

Irgendwo noch einfügen, dass es keine problematische Implikation von Williamson ist, dass Rechtfertigung nicht fallibel ist. Auch Konklusionen, die aus gewussten (wahren) Prämissen gefolgert werden, können falsch sein, wenn die Schlüsse informativ (nicht-deduktiv) sind.

Wissen ist ganz offensichtlich mehr als bloß wahre Meinung. Auch Leichtgläubige und Dogmatiker können nämlich wahre Meinungen haben, aber wir würden ihnen mit Sicherheit kein Wissen zuschreiben. Wissen ist jedoch auch nicht dasselbe wie gerechtfertigte, wahre Meinung. Das haben die so genannten Gettierfälle gezeigt.¹ In diesen Fällen hat jemand eine gerechtfertigte, wahre Meinung, aber die Umstände sind so beschaffen, dass die gerechtfertigte Meinung rein zufällig wahr ist. Und niemand würde sagen, dass solche zufällig wahren Meinungen Fälle von Wissen sind. Die präzise Definition des Wissens ist gegenwärtig heftig umstritten. Aber es genügt hier, wenn wir festhalten, dass Wissen nicht-zufällig wahre Meinung ist, wie auch immer diese relativ vage Charakterisierung genauer ausbuchstabiert werden muss.² In der traditionellen Erkenntnistheorie spielt das Wissen eine zentrale Rolle in der Erkenntnistheorie. Wenn Aristoteles in seiner *Metaphysik* behauptet, dass alle Menschen von Natur aus nach Wissen streben, dann sagt er damit, dass Wissen das primäre erkenntnistheoretische Ziel (des Menschen) ist.³ Auf der anderen Seite empfiehlt uns Descartes, eine kritisch-reflektierte Bewertung unserer Meinungen vorzunehmen und dabei nur von dem auszugehen, was wir zweifelsfrei wissen. Nach Descartes ist Wissen die methodische Basis aller unserer Erkenntnisbemühungen.⁴ Nach traditionellem Verständnis ist Wissen also der *Ausgangspunkt* und das *Ziel* unserer Erkenntnisbemühungen. Entsprechend würde Wissen eine, wenn nicht die zentrale Rolle in der Erkenntnistheorie spielen. Das sich daraus ergebende Bild des Wissens lässt sich demnach durch die folgenden drei Annahmen charakterisieren:

- (A1) Wissen ist nicht-zufällig wahre Meinung.
- (A2) Wissen ist das epistemische Ziel.
- (A3) Wissen ist der Ausgangspunkt aller Rechtfertigung.

In der neueren analytischen Erkenntnistheorie ist diese Auffassung von zwei Seiten aus angegriffen worden. Zum einen wurde darauf hingewiesen, dass Wahrheit und nichts als die Wahrheit das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen sei. Wenn jedoch Wahrheit das einzige erkenntnistheoretische Ziel ist und wenn Wissen nicht dasselbe ist wie wahre Meinung, dann müssen wir uns von der Idee verabschieden, dass Wissen als erkenntnistheoretisches Ziel fungieren kann.⁵ (A2) wäre demnach falsch. Zum anderen hat sich in der Erkenntnistheorie des 20. Jahrhunderts immer weiter die Idee durchgesetzt, dass die Rechtfertigung fehlbar und anfechtbar ist und deshalb der Ausgang von einem unbezweifelbaren Wissen, wie ihn Descartes empfiehlt, nicht praktikierbar ist und letztlich sogar zu einem globalen Skeptizismus führt. Methodologisch betrachten wir uns an nichts anderem als unseren falliblen Kriterien der Rechtfertigung.⁶ Wissen spielt dabei keinerlei Rolle. Doch dann ist auch (A3) falsch. Wenn Wissen jedoch weder als Ziel noch in unseren Prozeduren der Rechtfertigung eine Rolle spielt, dann scheint es seine zentrale Rolle in der

¹ Vgl. dazu meine Darstellung in Grundmann, *Erkenntnistheorie*, Kap. 3.

² Pritchard, *Epistemic Luck*, macht klar, dass Wissen längst nicht jede Art von Zufall ausschließt. So ist es mit Wissen durchaus verträglich, dass man die wissensgenerierenden Gründe zufällig entdeckt, dass die Wahrheit aus der Perspektive kritischer Reflexion nur zufällig ist (ich habe gewissermaßen aus der Perspektive der Reflexion Glück, wenn ich kein Gehirn im Tank bin) oder dass die Wahrheit sich ohne eigenen Verdienst einstellt. Wissen schließt aber *veritischen* Zufall aus. Die Gründe müssen die Wahrheit der Meinung also objektiv sicherstellen, um Wissen zu ermöglichen.

³ Vgl. Aristoteles *Metaphysik*, 980a21f.

⁴ Vgl. Descartes *Meditationen*.

⁵ Vgl. Sartwell, *Knowledge*; Beckermann, *Wissensbegriff*. Sartwell plädiert deshalb dafür, Wissen (im Sinne des epistemischen Ziels) als wahre Überzeugung aufzufassen. Beckermann sieht dagegen klar, dass unser alltäglicher Wissensbegriff damit unverträglich ist.

⁶ Vgl. Kaplan, *What you know*.

Erkenntnistheorie einzubüßen. Man kann nicht einmal sagen, dass der Wissensbegriff Ziel (Wahrheit) und Mittel zu diesem Ziel (Rechtfertigung) vereint, weil Wissen, wie wir eingangs gesehen haben, nicht dasselbe ist wie wahre, gerechtfertigte Meinung, ja diese vielleicht nicht einmal impliziert.⁷ Die Bedeutung des Wissens für die Erkenntnistheorie erweist sich also anscheinend als vollkommen marginal. Angesichts dessen ist es verblüffend, dass die analytischen Erkenntnistheoretiker sich seit fast 50 Jahren mit nichts so sehr abmühen als mit der korrekten Definition des Wissens. Warum verschwenden sie ihre Zeit mit diesem begriffsanalytischen Projekt, wenn doch Wissen gar keine zentrale Rolle in der Erkenntnistheorie spielt?

Seit einigen Jahren gibt es nun auch im Kontext der analytischen Erkenntnistheorie erneut Versuche, die Bedeutung des Wissens für die Erkenntnistheorie zu rehabilitieren. Ein solcher Versuch geht von der Menon-Intuition aus.⁸ Wie bereits Platon gesehen hat, erscheint uns Wissen intuitiv wertvoller als zufällig wahre Meinung. Das könnte darauf hindeuten, dass Wahrheit nicht das einzige erkenntnistheoretische Ziel ist. Vielleicht streben wir nicht nur nach Wahrheit, sondern nach Wahrheit, die durch eigene Kompetenz oder Leistung erzielt wird, wie die Tugenderkenntnistheorie behauptet. Dann wäre Wissen der Inbegriff eines erkenntnistheoretischen Gesamtziels, von dem die Wahrheit nur ein Teilziel ist.⁹ Oder Wahrheit ist doch das einzige erkenntnistheoretische Ziel. Dieses Ziel bedarf jedoch einer weiteren Qualifikation: Stabile Wahrheit ist besser als flüchtige Wahrheit. Wissen könnte dann, so wie unsere aktuelle Welt nun einmal beschaffen ist, das beste Mittel sein, um das Ziel stabiler Wahrheit zu realisieren, weil es nicht so leicht anfechtbar ist wie zufällig wahre Meinungen. Bei den letzteren können wir nämlich leicht herausfinden, dass sie auf unzuverlässigen Methoden beruhen und deshalb begründeten (wenn auch irreführenden) Zweifel an ihrer Wahrheit haben. Sofern wir rational sind, werden wir diese wahren Meinungen deshalb mit größerer Wahrscheinlichkeit aufgeben als wenn wir Wissen hätten.¹⁰ Die Menon-Intuition scheint also nahe zu legen, dass Wissen entweder ein reicheres erkenntnistheoretisches Gesamtziel ist als die Wahrheit oder dass Wissen zumindest das beste Mittel ist, um das qualifizierte Wahrheitsziel (stabile Wahrheit) zu verwirklichen.

Im Unterschied zu den meisten Beiträgern zu diesem Sammelband werde ich mich in diesem Artikel mit einem ganz anderen Versuch, die Bedeutung des Wissens für die Erkenntnistheorie zu retten, kritisch auseinandersetzen. Timothy Williamson hat kürzlich sehr entschieden dafür argumentiert, dass jede erkenntnistheoretische Rechtfertigung von etwas, das wir wissen, ausgehen muss.¹¹

Suppose that knowledge, and only knowledge, justifies belief. (...) On that supposition, if justified belief is central to epistemological-sceptical inquiry, then so is knowledge. Now assume further that what justifies belief is evidence (...). Then the supposition just made is equivalent to the principle that knowledge, and only knowledge, constitutes evidence.¹²

Williamson verpflichtet sich hier, wenn auch etwas vorsichtig verklausuliert, auf folgendes Prinzip:

(WA) Alle rechtfertigenden Gründe sind Fälle von Wissen.

Dieses Prinzip ist stärker und interessanter als zwei andere Thesen in seinem Umfeld, die unstrittig sein sollten. Offensichtlich *kann* man sich auf das stützen, was man weiß, wenn man eine Aussage rechtfertigt. Aber daraus folgt nicht, dass es keine Rechtfertigung ohne Wissen als Grund gibt, wie (WA) impliziert. Zweitens ist es sehr plausibel, dass es unterschiedlich gute rechtfertigende Gründe gibt. Wenn das richtig ist, dann könnte man

⁷ Einige Erkenntnistheoretiker vertreten dezidiert den Standpunkt, dass Wissen keine Rechtfertigungskomponente enthält. Vgl. Kornblith, *Knowledge*.

⁸ Vgl. Jones, *Knowledge*; DePaul, *Value Monism*; Grundmann, *Wissen*; Kvanvig, *Value of Knowledge*; Koppelberg, *Menon-Problem*; Hofmann, *Wahrheit und Wissen*.

⁹ Sosa, *The Place of Truth*.

¹⁰ Olsson, *Value of Knowledge*.

¹¹ Williamson, *Limits*, Kap. 9.

¹² Williamson, *Limits*, S. 185.

sagen, dass das, was man weiß, der beste Grund ist, den man für eine Aussage haben kann.¹³ Auch daraus folgt jedoch nicht, dass es ohne Wissen *keine* Rechtfertigung gibt. Indem Williamson (WA) vertritt, greift er den cartesianischen Gedanken der erkenntnistheoretisch fundamentalen Rolle des Wissens wieder auf. Allerdings versteht Williamson unter Wissen etwas völlig anderes als Descartes. Wissen impliziert seiner Auffassung nach nicht zweifelsfreie und unanfechtbare Gewissheit, sondern beruht auf objektiv wahrheitsgarantierenden Methoden, ganz unabhängig davon, ob uns dieses Merkmal bewusst ist oder nicht.¹⁴ Deshalb kann Williamsons Begründung von (WA) keinesfalls dieselbe sein wie die, die Descartes gibt. Wissen ist für ihn nicht deshalb Ausgangspunkt jeder Rechtfertigung, weil es eine unbezweifelbare Gewissheit der Wahrheit liefert.

Meine Hauptthese in diesem Aufsatz lautet: (WA) ist unhaltbar. Ich werde zum einen zeigen, dass Williamsons Argumente für (WA) nicht gut sind. Alle seine Argumente haben die Form eines Schlusses auf die beste Erklärung; und ich möchte zeigen, dass es stets alternative Erklärungen gibt, von denen nicht offensichtlich ist, dass sie schlechter abschneiden als die Erklärung, die Williamson selbst anbietet. Zum anderen werde ich zeigen, dass (WA) eine Reihe von extrem problematischen Konsequenzen hat. Deshalb sollten wir (WA) aufgeben. In einem *ersten Abschnitt* werde ich zunächst aufgrund von ganz allgemeinen Überlegungen zu rechtfertigenden Gründen erklären, wie man auf die Idee kommen kann, dass nur das, was man weiß, ein Grund sein kann. In *zweiten Abschnitt* werde ich anschließend Williamsons Argumente einzeln darstellen und einer Kritik unterziehen. Im *dritten Abschnitt* werde ich sodann die problematischen Konsequenzen von (WA) entwickeln. Im *Schlussabschnitt* möchte ich zeigen, dass der Prozessreliabilismus sich als überlegene Alternative zu Williamsons Vorschlag anbietet.

I

Ich möchte zunächst den Begriff des *epistemischen Grundes* einführen. In der Alltagssprache werden Gründe oft so verstanden, dass sie das sind, was ein epistemischer Akteur zur Verteidigung einer von ihm geäußerten Behauptung vorbringen kann. Gründe müssten dann für den, der sie hat, zugänglich sein (damit sie geäußert werden können) und sie müssten den Status von Prämissen haben, die geeignet sind, die geäußerte Behauptung argumentativ zu stützen. Gründe wären also immer inferenziell mit dem verknüpft, was sie stützen. Außerdem kann man in der Alltagssprache sagen, dass manche Gründe *schlechte* Gründe sind. Ein Grund wäre somit nicht unbedingt geeignet, die auf ihm beruhende Behauptung zu rechtfertigen. Ich möchte im Folgenden den Begriff des Grundes streng terminologisch verstehen. *Ein epistemischer Grund ist demnach alles, was eine Überzeugung erkenntnistheoretisch rechtfertigt.* Diese Charakterisierung lässt offen, ob Gründe auf besondere Weise zugänglich sind und ob sie in einer inferenziellen Relation zu den durch sie gerechtfertigten Überzeugungen stehen. Sie schließt aber schlechte Gründe per definitionem aus: Ein epistemischer Grund ist immer ein guter, ein erfolgreicher Grund. Es lassen sich nun zwei Thesen über die ontologische Natur epistemischer Gründe unterscheiden. *Psychologen* sagen, dass alle Gründe mentale Zustände oder mentale Prozesse sind. *Objektivisten* behaupten dagegen, dass alle Gründe faktiv sind. Sie schließen objektive Tatsachen ein. An einem Beispiel kann man sich den Unterschied der beiden Positionen schnell klar machen. Nehmen wir an, der Staatsanwalt ist der Überzeugung, dass der Angeklagte der Täter ist. Was rechtfertigt ihn in dieser Überzeugung? Der Psychologe würde sagen: Der Staatsanwalt ist gerechtfertigt zu glauben, dass der Angeklagte der Täter ist, weil er die Fingerabdrücke des Angeklagten auf der Tatwaffe *gesehen* hat. Es ist der visuelle Eindruck des Staatsanwalts, der ihn in seiner Überzeugung rechtfertigt. Der Objektivist würde sagen: Der Staatsanwalt ist gerechtfertigt in seiner Überzeugung, weil die Fingerabdrücke des Angeklagten auf der Tatwaffe sind. Was ihn rechtfertigt ist demnach eine objektive Tatsache in der Welt.

¹³ Diese Auffassung wird beispielsweise von Kevin Mulligan in seinem Beitrag zu diesem Sammelband vertreten.

¹⁴ Vgl. zur Ablehnung der Cartesianischen Konzeption etwa Williamson, *Limits*, S. 219.

Für den *Psychologismus* scheint eine relativ einfache Beobachtung zu sprechen. Die Existenz von Tatsachen in der Welt alleine kann einen epistemischen Akteur in keiner seiner Überzeugungen rechtfertigen. Er muss über den Grund kognitiv verfügen, damit dieser seine Überzeugung rechtfertigen kann. Das kognitive System muss einen Zugriff auf den Grund haben, damit dieser seine epistemische Rolle spielen kann. Deshalb ist es sehr plausibel anzunehmen, dass rechtfertigende Gründe Elemente des kognitiven Systems sind und eine psychologische Natur haben. Nun kann man weiterhin zwischen zwei Arten des Psychologismus unterscheiden. Der *Evidenzialismus* nimmt an, dass rechtfertigende Gründe in einer semantisch-inferenziellen Beziehung zu den durch sie gerechtfertigten Überzeugungen stehen müssen. Der Gehalt des Grundes muss demnach also auf die eine oder andere Weise den Gehalt der gerechtfertigten Überzeugung logisch implizieren oder wenigstens wahrscheinlich machen. Das geht nur, wenn der Grund einen wahrheitsfähigen propositionalen Gehalt besitzt. *Nicht-evidenzialistische Positionen* sehen diese semantisch inferenzielle Beziehung zwischen Grund und der durch sie gerechtfertigten Meinung dagegen nicht als notwendig an. Für den Evidenzialismus und den propositionalen Gehalt der Gründe spricht das inferenzielle Modell der Rechtfertigung. Wenn alle Rechtfertigungen wie Argumente aussehen, dann ist es sehr plausibel, dass Gründe psychologische propositionale Einstellungen sind.

Nun spricht allerdings auch einiges für den *Objektivismus*. Wenn wir alltäglich nach Gründen für unsere Überzeugungen gefragt werden, dann verweisen wir normalerweise auf *Tatsachen*, die diese Überzeugungen stützen. Wenn der Staatsanwalt vom Richter gefragt wird, warum er den Angeklagten für schuldig hält, antwortet er: „Weil seine Fingerabdrücke auf der Tatwaffe sind.“ Er antwortet also mit dem Hinweis auf die Tatsachen und nicht mit einem Hinweis auf seine psychologischen Zustände. Er sagt nicht: „Weil ich den visuellen Eindruck habe, dass die Fingerabdrücke des Angeklagten auf der Tatwaffe sind.“ Und das ist kein Sonderfall. Wenn man eine wissenschaftliche Theorie durch experimentelle Daten bestätigt (oder widerlegt), dann verweist man nicht auf seine eigenen mentalen Zustände, sondern auf die (objektiven) Messergebnisse der Instrumente. Ein prinzipielles Argument für den Objektivismus kommt hinzu. Wenn Gründe objektive Tatsachen in der Welt sind, dann können sie natürlich die Wahrheit von bestimmten Überzeugungen indizieren und wahrscheinlich machen. Der tatsächliche Fingerabdruck des Angeklagten auf der Tatwaffe macht seine Schuld sehr wahrscheinlich.¹⁵ Wenn es für den Staatsanwalt jedoch nur fälschlich so aussieht, als handelte es sich um den Fingerabdruck des Angeklagten, dann wird dadurch die Schuld des Angeklagten gar nicht wahrscheinlich gemacht. Da nun aber epistemische Gründe die Wahrheit der auf sie gestützten Meinungen wahrscheinlich machen müssen, um diese zu rechtfertigen, können nur objektive Gründe Rechtfertigungskraft besitzen.

Jetzt stecken wir anscheinend in einer Klemme. Einerseits ist die psychologistische Auffassung der Gründe überaus plausibel. Andererseits scheint auch die objektivistische Konzeption schwer von der Hand zu weisen sein. Aber beide schließen einander anscheinend aus. Entweder ein epistemischer Grund ist ein psychologischer Zustand oder er besteht aus einer objektiven Tatsache. Beides geht nicht. Das vorliegende Problem möchte ich als *Kompatibilitätsproblem* bezeichnen. Die Position, die Williamson vertritt, lässt sich als Antwort auf dieses Problem verstehen. Nach Williamson gibt es mentale Zustände, die beide Anforderungen an epistemische Gründe erfüllen – so genannte *faktive propositionale Einstellungen*. Sie sind psychologisch real, weil es sich bei ihnen um propositionale Einstellungen handelt, und sie sind objektiv, weil sie eine Tatsache als Gehalt haben. Zu den faktiven propositionalen Einstellungen gehört die Wahrnehmung-dass (z.B. die Wahrnehmung, dass vor mir ein blaues Buch liegt), die Erinnerung-dass (z.B. die Erinnerung, dass ich gerade eben in diesem Buch gelesen habe) und das Wissen-dass. Williamson meint nun, dass alle faktiven propositionalen Einstellungen epistemisch zu verstehen sind (also

¹⁵ Obwohl es natürlich auch andere Erklärungen dafür geben kann, wie seine Fingerabdrücke dort hingekommen sind: Er könnte die Waffe zufällig bereits vor der Tat angefasst haben oder der wirkliche Täter könnte die Fingerabdrücke des Angeklagten nach der Tat auf die Waffe übertragen haben.

Überzeugungen enthalten) und deshalb als Spezialfälle des Wissens-dass verstanden werden können.¹⁶ Wenn das richtig ist, haben wir eine ausreichende Motivation für (WA):

- (1) Alle epistemischen Gründe sind sowohl psychologische Zustände als auch objektiv.
- (2) Wenn etwas sowohl ein psychologischer Zustand als auch objektiv ist, dann handelt es sich um eine faktive propositionale Einstellung.
- (3) Alle faktiven propositionalen Einstellungen sind Fälle von Wissen.

(WA) Alle epistemischen Gründe sind Fälle von Wissen.

II

In diesem Abschnitt werde ich mir das von Williamson explizit vorgebrachte Argument für (WA) genauer ansehen. Es lautet:

- (P1) Alle Gründe sind propositionale Einstellungen.
- (P2) Alle propositionalen Gründe sind Wissen.

(WA) Alle Gründe sind Wissen.¹⁷

Sehen wir uns Williamsons Argumente für beide Prämissen gesondert an. Für (P1) führt Williamson folgendes Argument an: Wenn wir uns die typischen Fälle von Rechtfertigungen ansehen, dann sind sie inferenziell.¹⁸ Meistens handelt es sich um informative Schlüsse nach den Regeln eines Schlusses auf die beste Erklärung oder probabilistische Bestätigungen. Aber auch eine Falsifikation von Hypothesen erfolgt inferenziell.¹⁹ Inferenzen sind jedoch sensitiv auf die Wahrheitsbedingungen der beteiligten Zustände. Nur propositionale Einstellungen haben Wahrheitsbedingungen. Also sind alle Gründe propositionale Einstellungen.²⁰ In der Normalform lautet dieses Argument:

- (P1a) Alle Gründe sind inferenziell.
- (P1b) Wenn ein Grund inferenziell ist, dann hat er Wahrheitsbedingungen.
- (P1c) Was Wahrheitsbedingungen hat, ist eine propositionale Einstellung.

(P1) Alle Gründe sind propositionale Einstellungen.

Gegen dieses Argument habe ich zwei Einwände. Erstens: Die Prämisse (P1c) scheint unter einer Lesart einfach analytisch wahr zu sein, nämlich dann, wenn man propositionale Einstellungen einfach mit Trägern von Wahrheitswerten gleichsetzt. Das scheint jedoch nicht das Verständnis zu sein, das Williamson von propositionalen Einstellungen hat. Williamson nimmt an, dass propositionale Einstellungen begrifflichen Gehalt haben und dass alle propositionalen Einstellungen mit deskriptiver Erfüllungsrichtung eine Überzeugung beinhalten. Anders ist nicht erklärbar, dass er Erfahrungen aus der Klasse propositionaler Einstellungen ausschließt²¹ und dass er jede faktive propositionale Einstellung für einen Fall von Wissen hält.²² Williamson muss dabei unterstellen, dass „eine Proposition zu sein“ nicht dasselbe bedeutet wie „eine Wahrheitsbedingung zu haben“. In diesem Fall wird (P1c) jedoch begründungsbedürftig. Mir scheint, dass (P1c) unter dieser Interpretation sogar klarerweise falsch ist. Es gibt nämlich mentale Zustände, die Wahrheitsbedingungen besitzen, ohne eine

¹⁶ Vgl. Williamson, *Limits*, Kap. 1.4.

¹⁷ Vgl. Williamson, *Limits*, S. 193. Ich präsentiere hier eine vereinfachte Fassung des Arguments (indem ich eine Prämisse wegfallen lasse und die Konklusion abschwäche). Während Williamson dafür argumentieren will, dass eine Äquivalenz zwischen Gründen und Wissen besteht, kommt es mir hier nur auf eine Richtung des Konditionals an, nämlich dass nichts ein Grund ist, das kein Wissen ist (oder: wenn etwas ein Grund ist, dann ist es Wissen).

¹⁸ Williamson, *Limits*, S. 194f, 196f.

¹⁹ Hier ist der Schluss ein modus tolens: wenn die Hypothese H wahr ist, dann p, nicht-p, also ist H falsch.

²⁰ Williamson, *Limits*, S. 194-197.

²¹ Vgl. Williamson, *Limits*, S. 197: “Experiences provide evidence, they do not consist of propositions. So much is obvious.”

²² Vgl. Williamson, *Limits*, S. 34: “The proposal is that knowing is the most general factive stative attitude, that which one has to a proposition if one has a factive stative attitude to it at all.”

Überzeugung zu beinhalten. Das zeigen Beispiele nicht-epistemischen Sehens. Wenn ich mir die Müller-Lyer Pfeile ansehe, dann habe ich den visuellen Eindruck, dass beide Linien unterschiedlich lang sind. Dieser Eindruck ist falsch (da die beiden Linien gleichlang sind) und deshalb hat er Wahrheitsbedingungen. Er impliziert jedoch keine Überzeugung. Denn selbst wenn ich überzeugt bin (und sogar weiß), dass die Linien in der Müller-Lyer Illusion gleichlang sind (und ich deshalb also nicht glaube, dass sie verschieden lang sind), bleibt der Eindruck ihrer unterschiedlichen Länge bestehen. Wieso sollte man dann nicht annehmen können, dass inferenzielle (oder meinetwegen quasi-inferenzielle Relationen) auch zwischen Zuständen bestehen können, die keine propositionalen Einstellungen im engeren Sinne von Williamson sind?²³

Auch (P1a) ist angreifbar. Dabei muss man sich vor Augen halten, dass Williamson auch diese Prämisse nicht analytisch versteht. Gründe sind terminologisch als das eingeführt, was rechtfertigt.²⁴ (P1a) ist also die synthetische Aussage, dass jede Rechtfertigung inferenziell ist. Doch dagegen scheint es klare Gegenbeispiele zu geben. Betrachten wir zunächst den Fall introspektiver Überzeugungen. Wenn ich den Gedanken unterhalte, dass Williamson eines der wichtigsten erkenntnistheoretischen Bücher der letzten Jahre geschrieben hat, dann kann ich ohne äußere Beobachtung meines Verhaltens oder meiner Gehirnaktivität zu der Überzeugung kommen, dass ich diesen Gedanken unterhalte. Ich habe aber auch keine innere Erfahrung von meinem Gedanken erster Ordnung, auf die ich meine Metaüberzeugung stütze.²⁵ Meine introspektive Überzeugung stellt sich direkt, unmittelbar und ohne Evidenzen ein, auf die ich mich in meinem Urteil stütze. Eine Inferenz kommt hier nicht vor. Dennoch scheint meine introspektive Überzeugung gerechtfertigt zu sein. Natürlich könnte man versuchen, dies zu bestreiten, indem man sagt, ich habe in den günstigen Fällen introspektives *Wissen* ohne Rechtfertigung. Dann wäre introspektives Wissen ein Fall von *basalem* Wissen. Insofern zeigt der ausgezeichnete epistemische Status meiner introspektiven Überzeugung nicht, dass es Rechtfertigung ohne Evidenz gibt, aus der die gerechtfertigte Überzeugung inferenziell erschlossen wurde. Doch es gibt andere Fälle, die so nicht auflösbar sind. Temperatur- oder Farbempfindungen können so subtil ineinander übergehen, dass wir uns bei ihrer introspektiven Klassifikation täuschen können. Dasselbe gilt für die introspektiven Urteile über unsere Einstellungen, in denen wir uns auch täuschen können. Wenn jedoch Urteile dieser Art generell sehr zuverlässig sind, würde man auch den falschen introspektiven Überzeugungen einen positiven epistemischen Status zuschreiben. Da es Wissen nicht sein kann, weil Wissen Wahrheit impliziert, kann es sich nur um gerechtfertigte Überzeugungen handeln. In diesen Fällen gibt es jedoch keine Evidenzen, durch die die Überzeugungen inferenziell gerechtfertigt sind. Also muss nicht-inferenzielle Rechtfertigung möglich sein.²⁶

Ähnlich ist es auch im Fall der Rechtfertigung durch das Zeugnis anderer. Allerdings erkennt man das nicht gleich auf den ersten Blick. Wenn wir glauben, was uns ein anderer sagt, dann spricht zunächst alles für ein inferenzielles Bild der Rechtfertigung. Wir nehmen zunächst die Sätze wahr, die ein anderer äußert. Aus den wahrgenommenen Sätzen erschließen wir durch Interpretation die Bedeutung der Äußerungen und schreiben dem Sprecher Überzeugungen über die Welt zu. Schließlich schließen wir mit einem Schluss auf die beste Erklärung von den Überzeugungen des Sprechers auf deren Wahrheit. Dieses intellektualistische Modell geht jedoch weit an der psychologischen Realität vorbei. Tatsächlich löst unsere Wahrnehmung des geäußerten Satzes in den unproblematischen Fällen unmittelbar eine Überzeugung über die Welt in uns aus. Ohne eine Reihe von zusätzlichen Hintergrundprämissen lässt sich der Schritt von der Wahrnehmung der Laute hin zu einer Überzeugung über die Welt jedoch nicht als Inferenz rekonstruieren. Da die

²³ Vgl. In diesem Sinne auch Grundmann, *Perceptual Representations*.

²⁴ Vgl. Williamson, *Limits*, S. 185: „Now assume further that what justifies belief is evidence (...)“

²⁵ Die beste Kritik am Modell der inneren Wahrnehmung als Erklärung von Introspektion findet sich in Shoemaker, *Self-Knowledge*.

²⁶ Vgl. jedoch Hofmann, *Introspective Self-Knowledge*, der die Auffassung vertritt, dass introspektive Meinungen über eigene Erfahrungszustände inferenziell gerechtfertigt sind. Selbst wenn er Recht hätte, ist nicht klar, dass sich sein Modell auf introspektive Rechtfertigung im Allgemeinen übertragen lässt.

erforderlichen Hintergrundprämissen psychologisch nicht vorhanden sind, kann man deshalb sagen, dass hier gar keine Inferenz vorliegt, sondern durch die Wahrnehmung unmittelbar eine Überzeugung über die Welt ausgelöst wird und nicht durch eine Kette von Schlüssen inferenziell gerechtfertigt wird. Man sollte also auch im Falle der Rechtfertigung von Überzeugungen durch das Zeugnis anderer davon sprechen, dass diese Überzeugungen nicht-inferenziell gerechtfertigt sind.²⁷

Williamsons Argumentation dafür, dass alle Gründe propositionale Einstellungen sind, (P1), kann also nicht überzeugen. Es scheint nicht richtig zu sein, dass jede Rechtfertigung inferenziell ist, und selbst wenn sie es wäre, würde daraus nicht folgen, dass Gründe in Williamsons Sinne propositional sind. Inferenzielle Beziehungen können zu mentalen Zuständen bestehen, die Wahrheitsbedingungen besitzen, auch wenn sie keinen begrifflichen Gehalt haben und keine Überzeugungen sind.

Damit komme ich zu Williamsons Argumenten für die zweite Prämisse (P2) [Alle propositionalen Gründe sind Wissen] in seinem zentralen Argument für (WA). Williamson bietet, soweit ich sehe, drei verschiedene Argumente zur Stützung von (P2) an. Das erste Argument bezeichne ich als *Argument von der Norm der Gründe*.²⁸ In rein epistemischen Kontexten sollen wir unsere Überzeugungen an unseren Gründen orientieren. Wir sollen nur das glauben, wofür wir einen Grund haben. Warum ist das so? Eine elegante Erklärung für diese Verpflichtung lautet: In epistemischen Kontexten haben wir das Ziel der Wahrheit. Wenn Gründe Wissen sind, dann sind sie wahr. Wenn wir nun unsere inferenziellen Rechtfertigungen auf bekannte Wahrheit und nichts als diese Wahrheit aufbauen, dann ist das ein ausgezeichnetes Mittel zur Verwirklichung unseres Ziels, weitere Wahrheiten zu entdecken.²⁹ Dass Gründe Wissenszustände sind ist also nach Williamson die beste Erklärung dafür, dass der hypothetische Imperativ gilt, dass wir unsere Überzeugungen nach unseren Gründen ausrichten sollen, wenn unser Ziel die Wahrheit ist.

Williamson hat natürlich Recht, dass Wahrheit (die vom Wissen impliziert wird) ein guter Indikator weiterer Wahrheiten ist. Schlüsse, die von wahren Prämissen ausgehen, führen entweder immer zu wahren Konklusionen (wenn die Schlüsse deduktiv gültig sind) oder wenigstens zuverlässig zu wahren Konklusionen (wenn die Schlüsse nicht-deduktiv gültig sind). Die Frage ist jedoch, ob ein so starker Wahrheitszusammenhang nötig ist, um die Norm der Gründe zu erklären. Nehmen wir an, die Wahrheit der Gründe wäre ausreichend *wahrscheinlich*. Dann wäre eine Orientierung unserer Überzeugungen an unseren Gründen immer noch wahrheitsförderlich. Es ist nun meines Erachtens nicht offensichtlich, dass Williamsons Erklärung der Norm der Gründe besser ist als diese Alternative. Deshalb ist sein erstes Argument nur ein sehr schwaches Argument.

Williamsons zweites Argument für die Prämisse (P2), dass alle propositionalen Gründe Wissen sind, bezeichne ich als *Inflationsargument*.³⁰ Wenn wir auch die informativen Schlüsse berücksichtigen, dann ist Wissen nicht geschlossen unter Inferenz. Es kann also sein, dass ich aus Prämissen, die ich weiß, einen nicht-deduktiven (induktiven oder abduktiven) Schluss ziehe und die Konklusion nicht weiß. Das ist so, weil die Konklusion in diesem Fall falsch sein kann oder, wenn sie wahr ist, bloß zufällig wahr sein kann, was ja mit der Wissensdefinition nicht verträglich ist. Solange wir Gründe auf das beschränken, was wir wissen, lässt sich die Menge unserer Gründe also nicht einfach durch informative Inferenzen erweitern. Sobald diese Restriktion jedoch fallen gelassen wird, kommt es unweigerlich zu einer Inflation der Gründe. Alles, was sich durch Gründe inferenziell stützen ließe, wäre automatisch ein neuer Grund. So ließen sich ohne Grenze immer neue Gründe erzeugen. Diese Inflation der Gründe ist nach Williamson extrem unplausibel. Auf diese Weise wird die Auffassung, wonach Gründe nicht auf Wissen beschränkt sind, ad absurdum geführt.³¹

²⁷ Vgl. in diesem Sinne Burge, *Content Preservation*; Millikan, *Varieties*, Kap. 9.

²⁸ Vgl. Williamson, *Limits*, S. 202.

²⁹ Die Orientierung am Wissen ist allerdings kein perfektes Mittel zu Erzielung weiterer Wahrheit, wenn die Inferenzen informativ und gehaltserweiternd sind.

³⁰ Zum Folgenden vgl. Williamson, *Limits*, S. 200f.

³¹ Vgl. Williamson, *Limits*, S. 201: „If evidence required only justified belief, or some other good cognitive status short of knowledge, then the critical mass of evidence could set off a kind of chain

Williamson macht die unplausiblen Konsequenzen der liberalen Konzeption der Gründe an einem Beispiel deutlich.³² Nehmen wir an, Peter holt aus einer Tasche, deren Inhalt er nicht kennt, einzelne Bälle heraus und steckt sie jeweils immer wieder zurück. Er hat bisher 50 rote Bälle aus der Tasche gezogen. Seine bisherige Beobachtung rechtfertigt induktiv die Annahme (h), dass die 51 ersten Bälle, die aus der Tasche gezogen werden, alle rot sind. Peters bisherige Beobachtung ist allerdings auch mit der Annahme (h*) verträglich, dass die Bälle 1-50 rot sind, der 51. Ball jedoch schwarz ist. Peter könnte das auch so zusammenfassen: „Meine Gründe rechtfertigen h, aber sie sind auch mit h* verträglich.“ Wenn wir nun aber zuließen, dass Gründe unter gültigen Inferenzen geschlossen sind und sich damit durch Inferenz unbeschränkt vermehren, dann könnten wir nicht sagen, dass unsere Gründe mit h* verträglich sind. Denn h selbst wäre ein neuer Grund; und h ist natürlich mit h* unverträglich. Nach Williamson können wir diese unerwünschte Konsequenz nur dadurch vermeiden, dass wir die Gründe auf unser Wissen beschränken.

Ich habe gegen Williamsons Argument zwei Einwände. Zum einen ist es zumindest nicht offensichtlich, dass seine Erklärung ausreicht, um die unerwünschte Konsequenz zu vermeiden. Williamson nimmt nämlich einfach an, dass Peter in dem Beispiel nicht weiß, dass der 51. Ball rot ist.³³ Doch warum sollte er das nicht wissen, wenn seine Meinung wahr und induktiv gerechtfertigt ist? Williamson scheint anzunehmen, dass gerechtfertigte wahre Meinungen, deren Rechtfertigung durch Induktion (oder probabilistische Schlüsse) erfolgt, immer nur zufällig wahr sind, wenn sie wahr sind. Aber das muss nicht der Fall sein. Nehmen wir an, die Tasche, aus der Peter die Bälle zieht, enthält tatsächlich nur rote Bälle, dann hätte Peters Meinung, dass der 51. Ball rot ist, nicht leicht falsch sein können und auch ähnliche Meinungen (über den 52., 53. und weitere Bälle), die auf derselben Methode beruhen, hätten unter den gleichen Umständen nicht falsch sein können. Induktiv gerechtfertigte wahre Meinungen können also sehr wohl Fälle von Wissen darstellen, wenn die Umwelt mitspielt. Insofern scheint Williamsons Unterstellung, dass Peter kein induktives Wissen von h hat, nicht durch die Beschreibung des Beispiels gedeckt zu sein. Doch dann könnte Williamson auch nicht erklären, warum Peters Gründe mit h* verträglich sind.

Ich glaube, die unerwünschte Konsequenz lässt sich aber auch vermeiden, ohne Gründe auf Wissen zu beschränken. Betrachten wir einmal den Fall einer *deduktiven* Rechtfertigung der Konklusion K durch eine Menge *gewusster* Prämissen P1, P2, ... Pn. Da Wissen unter deduktiver Inferenz geschlossen ist, haben wir auch Wissen von K. Wenn wir in diesem Fall sagen, dass unsere Gründe K rechtfertigen, meinen wir damit *nicht*, dass unser gesamtes Wissen (einschließlich K) K rechtfertigt. Aber auch Williamson hätte nun keinen Grund mehr, K von unseren Gründen auszuschließen, denn wir wissen ja schließlich, dass K. Um die erforderliche Differenzierung zu ermöglichen, müssen wir der Dynamik der Rechtfertigung Rechnung tragen. Wir wollen sagen, dass unsere *bisherigen* Gründe (ausgenommen K) K rechtfertigen. Diese Unterscheidung kann sich nun jedoch auch der Vertreter einer liberalen Auffassung von Gründen zunutze machen. Er kann einfach sagen, dass seine *bisherigen* Gründe h rechtfertigen, aber mit h* verträglich sind. Damit ist nicht gesagt, dass h kein *neuer* Grund ist. Es ist einfach nur ein Grund, der nicht in die Menge der *bisherigen* Gründe fällt. Im Beispielfall sind die bisherigen Gründe darüber hinaus auch noch substantiell ausgezeichnet. Es sind im Unterschied zu h basale Beobachtungsgründe, die nicht inferenziell gerechtfertigt sind. Deswegen sagen wir auch, dass die *Beobachtung* h induktiv rechtfertigt, aber mit h* verträglich ist.

Umgekehrt ist die Vermehrung unserer Gründe durch Inferenzen außerordentlich plausibel. Oft rechtfertigen wir eine Proposition mit Hilfe von informativen explanatorischen Schlüssen und verwenden sie ihrerseits als Prämisse in neuen Argumenten. Das ginge gar nicht, wenn Gründe nicht unter Inferenz geschlossen wären. Hier ist ein philosophisches

reaction. Our known evidence justifies belief in various true hypotheses; they would count as evidence too, so this larger evidence set would justify belief in still more true hypotheses, which in turn would count as further evidence... The result would be very different from our present conception of evidence.”

³² Vgl. Williamson, *Limits*, S. 200f. Das Beispiel ist aus Darstellungsgründen ganz leicht verändert.

³³ Williamson, *Limits*, S. 200: „I reason probabilistically, and form a justified belief that draw n+1 was red too. My belief is in fact true. *But I do not know that draw n+1 was red.*“ (meine Hervorhebung)

Beispiel. In der Ontologie der Zeit ist der Präsentismus eine prominente Position. Er behauptet, dass es nur gegenwärtige Tatsachen gibt. Der Präsentismus wird durch eine Reihe von unterschiedlichen Argumenten gestützt. Dabei spielen explanatorische Überlegungen eine wichtige Rolle. Es wird z.B. gesagt, dass diese Position die sparsamste Erklärung unseres temporalen Diskurses bietet. Der Präsentismus wird also durch einen explanatorischen (nicht-deduktiven) Schluss gerechtfertigt. Er kann jedoch selbst die Funktion eines widerlegenden Grundes annehmen. Das zeigt sich etwa, wenn der Präsentismus als Argument dafür angeführt wird, dass der Vierdimensionalismus, wonach Einzeldinge zeitliche Teile haben, falsch ist. Es kann nämlich keine Einzeldinge mit zeitlichen Teilen (also auch einer Erstreckung in der Zeit) geben, wenn nur die Gegenwart existiert.

Sehen wir uns jetzt noch Williamsons drittes Argument für (P2) an, also die Auffassung, dass alle propositionalen Gründe Wissen sind. Es hat die Struktur einer *reductio ad absurdum*. Ich möchte es als *Argument von der Generierung absurder Gründe* bezeichnen.³⁴ Williamson geht von folgendem Beispiel aus: Nehmen wir an, Peter hätte das veridische Seherlebnis, dass es schneit. Er weiß aber auch, dass er eine Droge genommen hat, die in 50% aller Fälle zu Halluzinationen führt. In diesem Fall wäre es natürlich absurd zu behaupten, dass Peter einen Grund zu der Annahme hat, dass es *nicht* der Fall ist, dass er halluziniert und es nicht schneit. Soweit er weiß, ist es ja durchaus wahrscheinlich, dass er sich den Schnee gerade nur einbildet. Williamson glaubt jedoch, dass man zu dieser absurden Konsequenz gezwungen ist, solange man Gründe nicht auf das beschränkt, was man weiß. Schließlich hat Peter doch durch sein Seherlebnis den propositionalen Grund, dass es schneit, und die Proposition *Es schneit* impliziert, dass die Proposition *Peter halluziniert und es schneit nicht* falsch ist.³⁵ Wenn jedoch Gründe auf das, was man weiß, beschränkt werden, dann verfügt Peter *nicht* über den Grund, dass es schneit. Denn, so wie das Beispiel angelegt ist, weiß er nicht, dass es schneit. Warum? Weil er weiß, dass er eine Droge genommen hat, die mit 50%iger Wahrscheinlichkeit Halluzinationen hervorruft. Wenn er das weiß, dann ist es auch wahr. Wenn es jedoch wahr ist, dass Peters Seherlebnis mit 50%iger Wahrscheinlichkeit eine Halluzination ist, dann ist Peters Überzeugung, dass es schneit, selbst wenn sie wahr ist, bestenfalls zufällig wahr; und das schließt aus, dass Peter weiß, dass es schneit. Kurz: Williamson behauptet, man die absurde Konsequenz, dass Peter einen Grund hat zu glauben, dass es nicht der Fall ist, dass er halluziniert und es nicht schneit, nur dann vermeiden kann, wenn man Gründe auf Wissen beschränkt.

Ich glaube, man kann die zweifellos absurde Konsequenz, die Williamson hier aufzeigt, auch ohne seine Annahme, dass alle propositionalen Gründe Wissen sind, vermeiden. Zum einen könnte man sagen, dass das Seherlebnis von Peter in dem Beispiel zwar ein propositionaler Grund für die Annahme ist, dass es falsch ist, dass er halluziniert und es nicht schneit, dass es aber einen *Anfechtungsgrund* gibt, den Williamson hier verschweigt und der die vorläufige Rechtfertigung wieder aufhebt. Peter weiß ja, dass er eine halluzinogene Droge genommen hat. Genau das hebt in dem Beispiel die Rechtfertigungskraft von Peters Seherlebnis auf. Zum anderen könnte man als Reliabilist die Auffassung vertreten, dass propositionale Gründe, wenn sie auch keine Fälle von Wissen sind, so doch auf zuverlässigen Prozessen beruhen müssen. In dem Beispiel wird diese Bedingung von Peters Meinung, dass es schneit, jedoch nicht erfüllt, und zwar, obwohl sein Seherlebnis tatsächlich korrekt ist. Denn wenn Peter weiß, dass er eine mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% halluzinogene Droge genommen hat, dann ist es wahr, dass seine visuelle Wahrnehmung nicht zuverlässig funktioniert. Er ist also nicht gerechtfertigt zu glauben, dass es schneit, und deshalb auch nicht darin gerechtfertigt eine logische Implikation dieser Proposition zu glauben, nämlich, dass es nicht der Fall ist, dass es nicht schneit und Peter halluziniert.

Eine leichte Modifikation des Beispielfalls kann auch zeigen, dass Williamsons eigener Vorschlag zur Lösung des Problems nicht richtig sein kann. Nehmen wir wieder an, dass Peter das veridische Seherlebnis hat, dass es schneit. Wieder hat Peter eine Droge mit

³⁴ Vgl. zum Folgenden Williamson, *Limits*, S. 203.

³⁵ Eine Konjunktion ist nämlich bereits dann falsch, wenn eine ihrer Teilaussagen falsch ist.

halluzinogener Wirkung genommen. Aber dieses Mal führt sie, sagen wir, nur mit 5%iger Wahrscheinlichkeit zu einer Halluzination; und Peter weiß nichts davon, dass er die Droge genommen hat. Auch in diesem modifizierten Fall weiß Peter nicht, dass es schneit. Denn es hätte immer noch unter den gegebenen Umständen der Fall eintreten können, dass sich Peter getäuscht hätte. In diesem Sinne trifft Peter die Wahrheit nur zufällig, und das ist mit Wissen unverträglich. Williamson müsste also sagen, dass Peter im modifizierten Beispielfall keinen Grund hat auszuschließen, dass es nicht schneit. Denn ohne Wissen hat er nach Williamson auch keine Gründe. Aber das erscheint extrem unplausibel. Peter erscheint allein aufgrund seiner objektiv zuverlässigen Wahrnehmungsfähigkeit gerechtfertigt zu glauben, dass es nicht der Fall ist, dass es nicht schneit.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen: Williamson führt eine Reihe von erkenntnistheoretischen Explananda an, die durch seine These erklärt werden können, dass alle Gründe Wissenszustände sind. Soweit stimme ich zu. Es gibt jedoch alternative und schwächere Erklärungen dieser Explananda, bei denen man nicht sieht, warum sie schlechter sein sollen als die Erklärung, die Williamson gibt. Es deutet sich sogar schon an, dass diese Erklärungen besser sind. Deshalb kann man Williamsons Argumentation für (WA) bestenfalls als sehr schwach bewerten.

III

In diesem Abschnitt soll genauer untersucht werden, was für Konsequenzen es hätte, wenn Williamsons Auffassung richtig wäre, dass nur das jemandes Grund sein kann, was er weiß. Ich werde zunächst zwei Implikationen seiner Auffassung darstellen, die zwar auf den ersten Blick problematisch aussehen, es bei genauerem Hinsehen aber nicht wirklich sind. Danach werde ich einige meines Erachtens wirklich problematische Konsequenzen entwickeln. Hier zunächst die nur scheinbar problematischen Konsequenzen. Erstens: Wenn nur dasjenige ein Grund für einen ist, was man wirklich weiß, dann sind unsere Gründe in gewissem Sinne für uns intransparent. Denn aus unserer Innenperspektive sieht eine plausible, aber tatsächlich falsche Meinung nicht anders aus als echtes Wissen. Dass das so ist, liegt daran, dass die Innenperspektive des Beobachters alleine nicht ausreicht, um die Wahrheit der Meinung zu garantieren. Es hängt immer auch von Faktoren der Umgebung ab. Über diese Faktoren können wir uns aber täuschen bzw. im Unklaren sein. Doch wie sollen wir uns dann mit unseren Meinungen an unseren Gründen orientieren können, wie es die Norm der Gründe vorschreibt?

Das *Problem der Intransparenz unserer Gründe* sieht schlimmer aus, als es wirklich ist. Erstens haben epistemische Gründe nicht primär die Funktion, uns als Kriterium unseres kognitiven Verhaltens zu dienen. Unsere Überzeugungen sind nämlich keine Handlungen, die willentlichen Entscheidungen folgen. Dennoch gibt es natürlich Situationen, in denen wir uns fragen, was wir glauben sollen, und in denen wir unsere Gründe als Kriterium verwenden. Als Kriterium können uns jedoch auch Indikatoren dienen, auf die wir keinen infalliblen Zugriff, und zwar durch reine Reflexion, haben. Darüber, ob wir etwas wissen, können wir uns täuschen oder auch in einer Situation befinden, in der wir nicht wissen, was wir sagen sollen. Dennoch ist uns unser Wissen nicht vollkommen verborgen. Und sofern es uns nicht verborgen ist, können wir es als Kriterium verwenden. Wenn Gründe die Wahrheit von Propositionen anzeigen sollen, dann müssen sie in jedem Fall von externen Faktoren abhängig sein, über die wir in Unkenntnis sein können. Das scheint gar kein spezifisches Problem von Williamsons Position zu sein.

Hier ist ein zweites Problem, das sich aus (WA) zu ergeben scheint: Wenn jeder Grund ein Wissen ist und Wissen selbst sich auf Gründe stützt, dann ergibt sich ein infinites Regress der Gründe. Ein erster Grund (G_1) ist identisch mit einem bestimmten Wissenszustand (W_1). Dieser Wissenszustand besteht aus einer wahren Überzeugung, die auf einem zweiten Grund (G_2) beruht. Der zweite Grund (G_2) ist identisch mit einem bestimmten Wissenszustand (W_2). Dieser Wissenszustand besteht aus einer wahren Überzeugung, die auf einem dritten Grund (G_3) beruht usw.

Aber auch dieses *Regressproblem* lässt sich lösen, wenn man die Annahme aufgibt, dass jedes Wissen auf (inferenziellen) Gründen beruht. Solches inferenzielle Wissen gibt es

natürlich. Ein Beispiel wäre etwa das Wissen von der Konklusion eines deduktiven Arguments. Aber nicht jedes Wissen ist von dieser Art. Es gibt auch basales Wissen, das (inferenzielle) Gründe nicht enthält. Mit solchem basalem Wissen kann der Regress der Kette der Gründe gestoppt werden. Basales Wissen ist beispielsweise Wahrnehmungswissen. Der darin enthaltene Sinneseindruck ist, wie wir gesehen haben, kein Grund, weil es nach Williamson keinen inferenziellen Zusammenhang zwischen ihm und der Beobachtungsmeinung gibt.

Damit komme ich zu den meines Erachtens wirklich problematischen Konsequenzen von (WA). Wenn jeder Grund ein Wissenszustand ist, dann gilt auch Folgendes: *Gründe sind niemals falsch*. Das folgt einfach daraus, dass Wissen Wahrheit impliziert. Was ist nun so problematisch daran, dass Gründe niemals falsch sind? Man könnte versuchen, das Problem an der Dynamik von Gründen festzumachen. Anfechtungsgründe sind Gründe, die die bisherige Rechtfertigung einer gegebenen Meinung aufheben. Dabei lassen sich drei Arten von Anfechtungsgründen unterscheiden: Die Rechtfertigung einer Meinung kann dadurch aufgehoben werden, dass ein Grund entdeckt wird, der gegen die Wahrheit der Meinung spricht. In diesem Fall kann man von einem *widerlegenden* Anfechtungsgrund sprechen. Oder die Rechtfertigung einer Meinung kann dadurch aufgehoben werden, dass ein Grund entdeckt wird, der dagegen spricht, dass der stützende Grund die Wahrheit der gegebenen Meinung tatsächlich wahrscheinlich macht. In diesem Zusammenhang spricht man von *unterminierenden* Anfechtungsgründen. Schließlich kann der Anfechtungsgrund auch gegen die Wahrheit des stützenden Grundes sprechen. Hier könnte man von einem *Anfechter des Grundes* sprechen.³⁶ Die Unterschiede lassen sich an einem klassischen Beispiel illustrieren. Nehmen wir an, wir rechtfertigen den allgemeinen Satz „Alle Schwäne sind weiß“ induktiv durch die Beobachtung einer Reihe von Schwänen. Ein widerlegender Anfechtungsgrund wäre die Beobachtung eines schwarzen Schwans. Denn diese Beobachtung ist nicht mit der Wahrheit der All-Aussage verträglich und hebt dadurch die Rechtfertigung auf. Ein unterminierender Anfechtungsgrund wäre die Feststellung, dass die induktive Verallgemeinerung von keiner repräsentativen Stichprobe ausgegangen ist. Solange die Beobachtungen nicht repräsentativ sind, können sie die Wahrheit der induktiven Verallgemeinerung auch nicht wahrscheinlich machen. Ein Anfechter eines Grundes läge vor, wenn sich herausstellt, dass einzelnen Beobachtungen weißer Schwäne falsch waren (und tatsächlich doch schwarze Schwäne in der Beobachtungssituation vorhanden waren). Nun könnte man versuchen, gegen Williamsons Vorschlag Folgendes einzuwenden: Da nach Williamson Gründe Wissenszustände sind, kann es aus seiner Sicht keine sinnvollen Anfechter von Gründen geben. Entweder es lag von Anfang an nur vermeintliches Wissen vor, das jetzt durch die Anfechtungsgründe als solches entlarvt wird. Dann wird gar keine Rechtfertigung aufgehoben (weil niemals ein echter Grund vorlag), sondern nur eine scheinbare Rechtfertigung entlarvt. Die Bedingungen einer Anfechtung sind also gar nicht erfüllt. Oder es lag Wissen vor, das jetzt im Nachhinein durch anderes Wissen angefochten wird (indem das spätere Wissen einen induktiven Grund für die Annahme liefert, dass das frühere Wissen kein echtes Wissen ist). Dann sind zwar die Bedingungen für eine Anfechtung erfüllt. Der Anfechtungsgrund ist aber letztlich irreführend. Es gibt also keine sinnvollen Anfechter von Gründen, weil es sich entweder nicht um eine echte Anfechtung handelt oder die Anfechtung irreführend ist und nicht dazu führt, die Wahrheitsbilanz zu verbessern. Gelingt es Williamson letztlich nicht die Dynamik der Anfechtung unserer Rechtfertigung richtig zu rekonstruieren, weil er einer bestimmten Dimension unserer Anfechtungsgründe keinen Sinn abgewinnen kann?

Ich glaube nicht, dass dieser Vorwurf berechtigt ist. Erstens können so genannte Anfechter von Gründen ja immerhin vermeintliche Gründe als solche entlarven. Das ist sicher ein konstruktiver epistemischer Beitrag. Zweitens würde derselbe Einwand auch jede Konzeption unterminierender Anfechtungsgründe treffen. Wenn sie echte Anfechtungsgründe sind, dann müssen die stützenden Gründe einer induktiven Verallgemeinerung tatsächlich repräsentativ gewesen sein. Sonst wäre die allgemeine Meinung niemals *prima facie*

³⁶ Bergman, *Justification*, Kap. 6, hebt diesen Typ von Anfechtungsgrund besonders hervor. Er bezeichnet ihn als „reason-defeating defeater“ (ebd., S. 159, Fn. 12).

gerechtfertigt gewesen. Doch dann ist der unterminierende Anfechtungsgrund, wenn er sagt, dass die Beobachtungen *nicht* repräsentativ waren, irreführend. Oder der Anfechtungsgrund deckt auf, dass die allgemeine Meinung auf einer unzulässigen Verallgemeinerung beruht. Dann war die Meinung jedoch niemals wirklich gerechtfertigt, sondern es schien nur so, und deshalb kann auch keine Rechtfertigung aufgehoben werden. Der hier formulierte Einwand trifft also, wenn er überhaupt zutrifft, nicht allein Williamsons Konzeption der Gründe.

Dass Gründe niemals falsch sind ist aus einem ganz anderen Grund problematisch. So wünschenswert es auch ist, dass Gründe die Wahrheit indizieren, Williamsons Auffassung macht die Verbindung zwischen Rechtfertigung und Wahrheit einfach viel zu eng. Die Konklusion eines Arguments kann offensichtlich dadurch gerechtfertigt werden, dass seine Prämissen gerechtfertigt, wenn auch falsch sind. Ein Argument muss offenbar nicht schlüssig³⁷ sein, um ein gutes Argument mit Rechtfertigungskraft zu sein. Wenn das nicht der Fall wäre, dann hätte das extrem unplausible Konsequenzen, wie die folgende wissenschaftstheoretische Überlegung zeigt. Wissenschaftliche Fragen werden meistens nicht allein durch Beobachtung geklärt, sondern sie werden im Rahmen einer etablierten Theorie behandelt. In die Argumente für eine bestimmte Hypothese gehen also meistens auch theoretische Annahmen ein. Nun hat der wissenschaftliche Fortschritt dazu geführt, dass die meisten älteren Theorien inzwischen falsifiziert wurden. Wenn also die Gründe auf Wissen beschränkt sind, wie Williamson annimmt, und wenn Wissen Wahrheit impliziert, dann verlieren die wissenschaftlichen Hypothesen im Zuge des wissenschaftlichen Fortschritts nicht nur ihre Rechtfertigung (wenn sie durch widerlegende Anfechtungsgründe entkräftet werden), sondern es stellt sich auch heraus, dass sie niemals gerechtfertigt waren, weil die Hintergrundtheorien, von denen sie abhängen, ihrerseits falsch waren. Dass aber die meisten etablierten wissenschaftlichen Hypothesen *niemals gerechtfertigt* waren, ist eine extrem unplausible Konsequenz.

(WA) hat aber noch eine weitere unplausible Konsequenz. Wenn unsere Gründe auf unser Wissen beschränkt sind, dann gilt auch Folgendes: *Sinneserfahrungen selbst sind niemals Gründe*. Phänomenale Sinneserfahrungen sind nämlich nicht-epistemische Phänomene, die keine Überzeugungen enthalten, aber Wissen impliziert immer entsprechende Überzeugungen. Die Sinneserfahrung kann also höchstens eine *Quelle* von Gründen sein.³⁸ Das mag man vielleicht akzeptieren. Doch dann stellt sich die Frage, welches Wissen Beobachtungsüberzeugungen rechtfertigt, wenn es die Sinneserfahrungen selbst nicht sind. Betrachten wir den Fall einer auf einer Sinnestäuschung beruhenden falschen Beobachtungsmeinung über die Welt. Auch solche Meinungen können gerechtfertigt sein. Doch durch welches Wissen? Wissen über die Welt kann es nicht sein, da ja die Meinung falsch ist. Williamson behauptet deshalb, dass es *introspektives* Wissen darüber ist, wie dem Subjekt die Welt *erscheint*.³⁹ Wenn ich also aufgrund der Müller-Lyer Illusion den Eindruck habe, dass die beiden Linien unterschiedlich lang sind und das auch glaube, dann ist der Grund für meine Überzeugung nicht mein Sinneseindruck, sondern mein Wissen, dass mir die Linien unterschiedlich lang erscheinen. Ein solches Wissen können natürlich keine Tiere oder Kleinkinder haben, denen etwa der Begriff des *Erscheinens* fehlt. Solche Wesen können deshalb auch keine gerechtfertigten falschen Beobachtungsmeinungen haben.⁴⁰ Und das introspektive Wissen ist sicher kein Wissen, dass auf einem expliziten Reflexionsprozess beruht.⁴¹ Aber in erwachsenen Menschen ist es einfach vorhanden. Um des Arguments willen möchte ich diese Einschränkungen alle akzeptieren. Dennoch kann das introspektive Wissen kein Grund für Beobachtungsmeinungen über die Welt sein. Erstens rechtfertigt ein Grund eine Überzeugung nur dann, wenn die betroffene Person diese Überzeugung hat, *weil* sie den Grund hat. Der Grund muss also kausal verantwortlich für die Überzeugung sein. Ansonsten

³⁷ *Schlüssig* ist ein Argument, wenn es gültig ist und wahre Prämissen hat. *Gültig* ist das Argument, wenn die Wahrheit der Prämissen die Wahrheit der Konklusion erzwingt, wenn es also nicht sein kann, dass die Prämissen wahr sind und die Konklusion falsch ist.

³⁸ Williamson, *Limits*, S. 197, sieht das genau so.

³⁹ Williamson, *Limits*, S. 198.

⁴⁰ Williamson, *Limits*, S. 200.

⁴¹ Williamson, *Limits*, S. 199.

handelt es sich um einen bloß rationalisierenden Grund, der nicht wirklich rechtfertigt.⁴² Es scheint jedoch offensichtlich, dass wir unsere Beobachtungsmeinungen nicht deshalb haben, weil wir *wissen*, wie uns die Welt erscheint, sondern einfach, weil uns die Welt auf eine bestimmte Weise sinnlich erscheint. Die Sinneserfahrung und nicht unser introspektives Wissen über sie ist die Ursache für unsere Beobachtungsmeinung. Es gibt keine direkte Kausalbeziehung zwischen introspektivem Wissen und Beobachtungsmeinung, sondern die Sinneserfahrung ist die gemeinsame Ursache von beiden. Doch selbst wenn die erforderliche Kausalbeziehung bestünde, würde sich ein zusätzliches Problem ergeben. Dann wäre nämlich immer, sowohl im Falle einer Sinnestäuschung als auch im Fall einer veridischen Erfahrung, das introspektive Wissen der Grund für unsere Beobachtungsmeinung über die Welt. Doch welche gültige Inferenz kann von Propositionen über unsere Erscheinungen zu Propositionen über die Welt führen? Wenn man, wie Williamson, behauptet, dass es ein Schluss auf die beste Erklärung ist, dann lauern erneut die klassischen skeptischen Probleme, wonach nicht klar ist, dass die Hypothese, nach der alles so ist, wie es erscheint, tatsächlich die beste Erklärung für unsere Erscheinungen bietet. Williamson dürfte vermutlich die kausale Konzeption rechtfertigender Gründe bestreiten und könnte dann auch sagen, dass im Fall veridischer Wahrnehmung das Wissen über die Außenwelt selbst der Grund ist für die in ihm enthaltene Beobachtungsmeinung. Aber damit dieser Zug überzeugen kann, müsste er erklären, wie genuin rechtfertigende Gründe von bloß rationalisierenden Gründen unterschieden werden können, ohne eine kausale Bedingung ins Spiel zu bringen. Mir ist nicht bewusst, dass Williamson eine solche Erklärung irgendwo gibt. Deshalb bleiben die genannten Einwände in Kraft.

IV

Die vorangehende Diskussion hat zeigen können, dass Williamsons Prinzip (WA) [Alle rechtfertigenden Gründe sind Fälle von Wissen] nicht gut begründet ist und sehr unplausible Konsequenzen hat. So wird durch dieses Prinzip erstens die Rechtfertigung zu eng an die Wahrheit gebunden und es werden zweitens alle Zustände, die nicht meinungsartig sind, vom Raum der rechtfertigenden Gründe ausgeschlossen. Letzteres hat aber zur Konsequenz, dass sich empirische Rechtfertigung gar nicht mehr richtig erklären lässt. In meiner kritischen Diskussion habe ich dabei Williamsons Bekenntnis zum Psychologismus ganz außen vor gelassen. Williamson ist ja der Meinung, dass Gründe psychische Zustände sind und dass diese Bedingung von Wissen erfüllt wird. Eine Kritik dieser Auffassung, die ich ebenfalls für problematisch halte,⁴³ würde aber den Raum dieses Artikels sprengen.

⁴² Vgl. zur Verteidigung der kausalen Konzeption rechtfertigender Gründe Grundmann, *Erkenntnistheorie*, Kap. 4.2.

⁴³ Williamsons Argument dafür, dass Wissen ein mentaler Zustand ist, lautet kurz gesagt so: Wäre Wissen *kein* mentaler Zustand, dann müsste es sich begrifflich oder metaphysisch in Komponenten zerlegen lassen, von denen mindestens eine klar nicht-mental ist (wie etwa die für wahre Meinungen erforderlichen *Wahrmacher*). Für Wissen lässt sich eine solche Zerlegung nach Williamson aber nicht durchführen. Wissen ist eine primäre und fundamentale Kategorie. Ein Argument dafür ist das Scheitern aller bisherigen Definitionsversuche des Wissens. (Williamson, *Limits*, Kap. 1.3.) Ein zweites Argument besagt, dass die Überzeugungskomponente kein guter Kandidat für einen exklusiv mentalen Bestandteil des Wissens ist, weil der Überzeugungsbegriff vom Wissensbegriff abhängig ist. ÜBERZEUGUNG sei entweder ein bloß disjunktiver Begriff (ohne gemeinsamen Nenner), der auf Wissen oder bloßes Meinen zutrifft. Oder es sei ein epistemisch eingeführter Begriff für alles, was seitens des Subjekts nicht vom Wissen unterschieden werden kann. (Williamson, *Limits*, Kap. 1.5.) Ich halte keines dieser beiden Argumente für überzeugend. *Erstens* scheinen die Definitionsvorschläge für Wissen inzwischen auf einen *Safety*-Ansatz hin zu konvergieren, wonach Wissen ein Meinung ist, die auf einer Methode beruht, die unter den relevanten Umständen nicht leicht zu falschen Meinungen hätte führen können. Im Gegensatz zu Williamson glaube ich also nicht, dass die Suche nach einer Wissensdefinition ein degeneriertes Forschungsprojekt ist. *Zweitens* scheint mir die *Überzeugung* ein viel zu robustes Phänomen in kausalen Verhaltensklärungen zu sein. Wir wollen eben sagen können, dass sich Akteure aufgrund übereinstimmender Überzeugungen gleich verhalten, ganz egal, ob dieser Überzeugungen wahr oder falsch sind. Wenn Überzeugungen jedoch eine natürliche psychologische

Es gibt nun jedoch eine andere Konzeption von rechtfertigenden Gründen, den *Prozessreliabilismus*⁴⁴, der meines Erachtens alle Anforderungen erfüllt, die vernünftigerweise an eine Theorie epistemischer Gründe gestellt werden können, aber zugleich alle Probleme vermeidet, die für Williamsons Konzeption unausweichlich sind. Der Prozessreliabilismus lässt sich durch das folgende Prinzip charakterisieren:

(PR) Alle rechtfertigenden Gründe supervenieren auf zuverlässige psychologische Prozesse.

Es ist offensichtlich, dass dieses Prinzip die Bedingung des Psychologismus erfüllt. Schließlich sind es psychische Prozesse, die Überzeugungen rechtfertigen. Aber auch das, was am Objektivismus richtig ist, wird von diesem Prinzip respektiert. Rechtfertigende Gründe sollen die Wahrheit der gerechtfertigten Überzeugung wahrscheinlich machen. Der Prozessreliabilismus trägt dieser Bedingung Rechnung, indem nur *zuverlässige* Prozesse, d.h. solche, die meistens wahre Meinungen hervorbringen, rechtfertigen können. Sofern die dafür relevanten Prozesse evidenziell sind, haben sie als Input Zustände, die die Welt auf eine bestimmte Weise repräsentieren. Ihr Gehalt ist vollständig auf Tatsachen in der Welt bezogen. Aus diesem Grunde werden die Gründe, wenn sie artikuliert werden, durch eine Beschreibung objektiver Tatsachen in der Welt angegeben. Aus der Transparenz ihres Gehalts folgt aber nicht, dass die Gründe wirklich bestehende Tatsachen in der Welt einschließen. Jeder Zustand mit ausschließlich repräsentationalem Gehalt wird nämlich durch eine Beschreibung objektiver Tatsachen (seiner Wahrheitsbedingungen) artikuliert. Das bedeutet nicht, dass alle diese Zustände korrekt bestehende Tatsachen wiedergeben. Der Objektivismus beruht also auf einem Trugschluss. Er schließt nämlich fälschlich vom repräsentationalen Gehalt evidenzieller Gründe auf deren faktiven Gehalt.

Der Prozessreliabilismus vermeidet jedoch alle Probleme von (WA). So vermeidet er die zu enge Bindung der Rechtfertigung an die Wahrheit, indem er die Forderung nach der Wahrheit aller propositionalen Gründe durch die schwächere Bedingung ihrer Zuverlässigkeit ersetzt. Der Prozessreliabilismus schränkt die evidenziellen Gründe auch nicht so stark ein wie (WA). Evidenzielle Gründe müssen ihm zufolge nicht auf propositionale, meinungsartige Gründe beschränkt sein, sondern können auch nicht-begriffliche Erfahrungen umfassen. Aber der Prozessreliabilismus lässt auch nicht-evidenzielle Rechtfertigung zu und trägt damit Phänomenen wie introspektiver Rechtfertigung oder testimonialer Rechtfertigung angemessen Rechnung. Wir sollten also die Auffassung, dass nur unser Wissen einen Grund liefern kann, verabschieden zugunsten der Auffassung, dass alle zuverlässigen meinungsbildenden Prozesse rechtfertigen können. Ich glaube nicht, dass wir die Relevanz des Wissens für die Erkenntnistheorie retten können, indem wir es zum *Ausgangspunkt* unserer Erkenntnisbemühungen machen.⁴⁵

Literatur

Aristoteles: *Metaphysik*, griech.-dt., in der Übersetzung von H. Bonitz, neu bearbeitet hg. Von H. Seidl, Hamburg²1982.

Beckermann, A.: Zur Inkohärenz und Irrelevanz des Wissensbegriffs. Plädoyer für eine neue Agenda in der Erkenntnistheorie. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 55, 2001, S. 571-593.

Bergman, M.: *Justification without Awareness*, Oxford 2006.

Art bilden, dann erscheint eine disjunktive Analyse oder eine bloß epistemische Ununterscheidbarkeit für das Subjekt unangemessen. Aber diese Kritik müsste genauer ausgearbeitet werden.

⁴⁴ Vgl. dazu Goldman, *Justified Belief*.

⁴⁵ Für kritische Diskussion und hilfreiche Kommentare danken möchte ich Gerhard Schönrich und allen Teilnehmern an der von ihm organisierten Tagung „Wissen und Werte“, die im April 2008 an der TU Dresden stattfand. Außerdem möchte ich allen Teilnehmern an meinem Oberseminar zu Williamsons Wissensbuch im WS 05/06 an der Universität zu Köln danken. Darüber hinaus habe ich besonders von persönlichen Gesprächen mit Frank Hofmann und Achim Lohmar profitiert.

- Burge, T.: Content Preservation. In: *The Philosophical Review* 102, 1993, S. 457-488.
- DePaul, M.: Value Monism in Epistemology. In: *Knowledge, Truth, and Duty. Epistemic Justification, Responsibility, and Virtue*, hg. von M. Steup. Oxford 2001, S. 170-187.
- Descartes, R.: *Meditationen über die Grundlagen der Philosophie*, Hamburg 1992.
- Goldman, A.: What is Justified Belief? In: *Justification and Knowledge*, hg. von G. Pappas. Dordrecht 1979, S. 1-23.
- Grundmann, T.: Warum wir Wissen als einen wichtigen Begriff in der Erkenntnistheorie betrachten sollten. Eine Antwort auf Ansgar Beckermann. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 56, 2002, S. 118-124.
- Grundmann, T.: Perceptual Representations as Basic Reasons. In: *Perception and Reality. From Descartes to the Present*, hg. von Ralph Schumacher, Paderborn 2004, S. 287-304.
- Grundmann, T.: *Analytische Einführung in die Erkenntnistheorie*, Berlin/New York 2008.
- Hofmann, F.: Wahrheit und Wissen. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 61, 2007, S. 1-28.
- Hofmann, F.: Introspective Self-Knowledge, Consciousness and Evidence. In: *Erkenntnis* 2009 (noch nicht erschienen).
- Jones, W.: Why do we value Knowledge? In: *American Philosophical Quarterly* 34, 1997, S. 423-439.
- Kaplan, M.: It's Not What you Know that Counts. In: *The Journal of Philosophy* 82, 1985, S. 350-363.
- Koppelberg, D.: Zum Wert des Wissens. Das Menon-Problem. In: *Philosophiegeschichte und logische Analyse* 8, 2005, S. 47-56.
- Kornblith, H.: Knowledge Needs no Justification. In: *Epistemology: New Essays*, hg. von Q. Smith, Oxford 2008; S. 5-23.
- Kvanvig, J.: *The Value of Knowledge and the Pursuit of Understanding*, New York 2003.
- Millikan, R.: *Varieties of Meaning*, Cambridge (Mass.) / London 2004.
- Olsson, E. J.: Reliabilism, Stability, and the Value of Knowledge. In: *American Philosophical Quarterly* 44, 2007, S. 343-355.
- Pritchard, D.: *Epistemic Luck*, Oxford 2005.
- Sartwell, C.: Why Knowledge is Merely True Belief. In: *The Journal of Philosophy* 89, 1992, S. 167-180.
- Shoemaker, S.: Self-Knowledge and "Inner Sense." In: *The First-Person Perspective and Other Essays*, hg. von S. Shoemaker, Cambridge (Mass.) 1996, S. 201-268.
- Sosa, E.: The Place of Truth in Epistemology. In: *Intellectual Virtue: Perspectives from Ethics*, hg. von M. DePaul und L. Zagzebski, Oxford 2002.
- Williamson, T.: *Knowledge and Its Limits*, Oxford 2000.